



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend

GZ: (GB2) 51 4

Datum: 23. AUG. 2017

Beschlusskontrolle zu A0318/17 (Sitzungsnummer: JHA/038/2017)

Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden beschließt in Verbindung zum Beschluss A0305/17 „Auswahlverfahren zur Findung von Schulstandorten, an den kommunal (mit)finanzierte Projekte der Schulsozialarbeit etabliert und/oder erweitert werden: Prioritätensetzung/Vergabeverfahren“ das nachfolgend formulierte Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden.“**

Das Regionale Gesamtkonzept ist durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Umsetzung erfolgt fortlaufend.

2. **„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“ unter Beifügung des o. g. Regionalen Gesamtkonzeptes fristgerecht einzureichen.“**

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß benannter Richtlinie wurde durch die Verwaltung des Jugendamtes fristgerecht eingereicht. Der Bescheid, ausgestellt durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen, liegt seit dem 20. Juli 2017 vor.

3. **„Das Regionale Gesamtkonzept ist gemeinsam mit den Kriterien aus A0305/17 mindestens alle zwei Jahre zu aktualisieren. Zu notwendigen Aktualisierungen und zur Umsetzung des Regionalen Gesamtkonzeptes ist dem Jugendhilfeausschuss im gleichen Turnus zu berichten.“**

Eine Aktualisierung des Regionalen Gesamtkonzeptes ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich. Die Überarbeitung der Prioritätenliste für die Schulstandorte erfolgt bis zum 31. Dezember 2017.

4. „Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 30. Juni 2017 den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden zu informieren, wie in der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ gelingende Schulsozialarbeit etabliert werden kann.“

Im Rahmen der Umsetzung des Landesprogrammes Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden veröffentlichte die Verwaltung des Jugendamtes die Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ war als Schulstandort aufgenommen. Mit Datum 30. Juni 2017 lagen keine Bewerbungen vor.

Die Verwaltung des Jugendamtes veröffentlicht zeitnah die Möglichkeit der erneuten Beantragung von Fördermitteln für die Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“.

nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2019 (zum Beschlusspunkt 3 - zweijährige Aktualisierung)

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme: 
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister